



# Informationsblatt

# Aktionärsdaten

## Datenschutz



## 1. Inhalt und Zweck

Der vertrauensvolle und verantwortungsbewusste Umgang mit personenbezogenen Daten ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur von PORR. Im besonderen Maße trifft dies auf die personenbezogenen Daten unserer Aktionäre (*Aktionärsdaten*) zu.

Dieses Informationsblatt zur Verarbeitung von Aktionärsdaten dient dazu, den Aktionären von PORR über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten sowie ihre diesbezüglichen Rechte nach der EU Datenschutz-Grundverordnung (*DSGVO*) aufzuklären.

## 2. Welche Informationen verarbeitet PORR über Aktionäre und wie werden diese Daten erfasst?

Im Rahmen des Nachweises der Aktionärserschaft verarbeitet PORR personenbezogene Daten seiner Aktionäre. Dabei handelt es sich insbesondere um jene Informationen, die von den Aktionären selbst zur Verfügung gestellt werden. Andere Informationen werden wiederum automatisch generiert, indem die Aktionäre die Systeme von PORR nutzen und über diese kommunizieren; zB. durch System-Logins oder das Versenden von Emails. Auch können personenbezogene Daten eines Aktionärs durch Dritte generiert bzw. zur Verfügung gestellt werden.

Insbesondere werden die folgenden Aktionärsdaten verarbeitet:

- Personalien; wie insbesondere Titel, Name, Geschlecht, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit sowie gegebenenfalls Titel, Name Geschlecht, Geburtstag und Staatsangehörigkeit des Bevollmächtigten, etc.
- Berufliche und private Kontaktdaten; wie insbesondere Adresse, Telefon- und Faxnummer, Emailadresse, etc.
- Legitimations- und Authentifikationsdaten; wie insbesondere Ausweiskopien, Ausweisdaten, Unterschriftenprobe, Foto, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien des Aktionärs, gegebenenfalls Aktiegattung, Nummer der Stimmkarte, etc.

## 3. Warum benötigt PORR personenbezogene Daten von Aktionären?

In der Regel benötigt PORR die abgefragten Informationen von Aktionären zur Erfüllung des Geschäftszwecks oder zur Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen. In diesen Fällen sind Aktionäre angehalten, die Informationen zur Verfügung zu stellen.

Sollten die abgefragten Informationen nicht zur Erfüllung des Geschäftszwecks bzw. zur Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen erforderlich sein, werden die Aktionäre darüber informiert, dass die Informationserteilung auf freiwilliger Basis erfolgt und daher auch verweigert werden kann.

## 4. Zu welchem Zweck werden Aktionärsdaten verarbeitet

Aktionärsdaten werden von PORR im Einklang mit den anwendbaren Datenschutzgesetzen zum Zwecke der Erfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet.



Insbesondere werden Aktionärsdaten dabei für folgende Zwecke verarbeitet:

- Organisation von Hauptversammlungen
- Teilnahme von Aktionären und deren Vertretern an Hauptversammlungen
- für die Ausübung der Aktionärsrechte im Rahmen von Hauptversammlungen
- Feststellung des Abstimmungsverhaltens
- Anlegen eines Anmeldeverzeichnisses
- Anlegen eines Teilnehmersverzeichnis
- Anlegen eines Vollmachtsverzeichnis
- Erstellen eines Hauptversammlungsprotokolls
- Informations- und Kommunikationssysteme wie z.B. Newsletter
- Investor Targeting (zur Erhöhung der Liquidität der Aktie)
- Erfüllung von Compliance-Pflichten einschließlich Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten

Im Rahmen dieser Zwecke werden Aktionärsdaten von PORR grundsätzlich nur zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen (Art 6 Abs. 1 lit c DSGVO bzw. Art 9 Abs. 2 lit b DSGVO) oder zur Wahrung von berechtigten Interessen des Unternehmens oder eines Dritten (Art 6 Abs. 1 lit f DSGVO) verarbeitet. Darüber hinaus kann eine Verarbeitung von Aktionärsdaten in Einzelfällen zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen im gerichtlichen, verwaltungsgerichtlichen oder außergerichtlichen Verfahren erforderlich sein (Art 9 Abs. 2 lit f DSGVO).

Auf einer Einwilligung der betroffenen Aktionäre beruht die Verarbeitung von personenbezogenen Daten hingegen grundsätzlich nicht.

## 5. An welche Stellen werden Aktionärsdaten übermittelt?

Zwischen den Tochter- und Beteiligungsgesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung von PORR erhalten nur diejenigen Stellen bzw. Mitarbeiter personenbezogene Daten, die diese zur Aufgabenerfüllung im Rahmen von vertraglichen und gesetzlichen Pflichten sowie berechtigten Interessen benötigen. Darüber hinaus werden Aktionärsdaten innerhalb von PORR nicht offengelegt oder übermittelt.

In Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen übermittelt PORR auch personenbezogene Daten von Aktionären an öffentliche Stellen. Über unsere gesetzlichen Verpflichtungen hinaus, wie z.B. bei der Hauptversammlung und im Firmenbuch etc., werden keine Aktionärsdaten an öffentliche Stellen offengelegt.

Zudem erhalten von PORR beauftragte Auftragsverarbeiter (insbesondere IT- sowie Backoffice-Dienstleister) Aktionärsdaten, sofern diese die Daten zur Erfüllung des Zweckes benötigt werden. Sämtliche Auftragsverarbeiter sind vertraglich entsprechend dazu verpflichtet, die übermittelten Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten.



Eine Übermittlung von Aktionärsdaten an Empfänger in Drittländern - das sind Länder außerhalb der EU bzw. des EWR - findet grundsätzlich nicht statt. Sollte in Ausnahmefällen dennoch eine derartige Übermittlung vorgesehen sein, werden die betroffenen Aktionäre gesondert informiert.

## 6. Wie lange bleiben die Aktionärsdaten gespeichert?

PORR verarbeitet Aktionärsdaten, soweit erforderlich, für die Dauer des gesamten Aktionärsverhältnisses (vom Kauf von Aktien bis zum Verkauf) sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten.

Zudem sind bei der Speicherdauer die gesetzlichen Verjährungsfristen, insbesondere nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) in bestimmten Fällen bis zu 30 Jahre (die allgemeine Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre) betragen können, zu berücksichtigen.

Für nähere Information zur Speicherdauer von personenbezogenen Daten bei PORR steht der Datenschutz Chief Compliance Officer (DCCO) den Aktionären zur Auskunft zur Verfügung.

## 7. Welche Rechte haben Aktionäre im Hinblick auf ihre personenbezogenen Daten?

Im Einklang mit den Bestimmungen der Art 15 bis 22 DSGVO und den dort geregelten Voraussetzungen haben Aktionäre von PORR das Recht:

- Auskunft über die zu ihrer Person verarbeiteten Daten einzuholen und auf Ausstellung einer Kopie der gespeicherten Daten ("**Auskunftsrecht**");
- die Berichtigung bzw. Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen ("**Recht auf Berichtigung**");
- die Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn die Verarbeitung in Verletzung der DSGVO erfolgt, insbesondere weil der Aktionär eine Einwilligung widerruft oder berechtigterweise Widerspruch eingelegt hat ("**Recht auf Löschung**");
- die Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten zu verlangen und Widerspruch gegen bestimmte Verarbeitungen zu erheben ("**Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**" und "**Widerspruchsrecht**"); und
- ihre Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und diese Daten auf einen anderen Verantwortlichen zu übertragen ("**Recht auf Datenübertragbarkeit**").

Die Aktionäre sind keiner ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen, die ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

Zur Geltendmachung dieser Rechte ist der jeweils zuständige DCO zu konsultieren. Zudem steht es jedem Aktionär offen, sich mit seiner Beschwerde an die österreichische Datenschutzbehörde zu wenden ([www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)).



## 8. Kontakt und weitere Informationen

Datenschutz Chief Compliance Officer (DCCO) PORR AG
Email: <a href="mailto:datenschutz@porr.at">datenschutz@porr.at</a>

## 9. Legende, Abkürzungen

Datenschutz Chief Compliance Officer (DCCO)

Datenschutz Compliance Officer (DCO)

PORR-Konzern inklusive Tochter- und Beteiligungsgesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung (PORR)